02. Sep. 2020

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Herstellung eines Parkplatzes (Theilwiese)
im Rahmen der LAGA 2022
in Bad Neuenahr

Erläuterung

zum Bauantrag

Maßnahme:

Auffüllung einer Fläche zur Herstellung eines Parkplatzes

Temporäre Errichtung und Betrieb eines Parkplatzes

Temporäre Nutzung einer Freifläche als Bedarfsparkplatz (Festivalparken)

1. Anlass

Grund für die Antragstellung ist die Notwendigkeit, im Rahmen der Landesgartenschau Bad Neuenahr-Ahrweiler 2022 (LAGA) ausreichend Parkflächen zu Verfügung zu stellen.

Der Parkplatz dient als Hauptparkplatz für den Zeitraum der LAGA für die von Osten kommenden Verkehre der B 266 (mit BAB A 571, A 61 aus Richtung Süden).

Die Kapazität des Parkplatzes beträgt gemäß Aufteilung 630 Stellplätze. Die Größe der Fläche beträgt ca. **1,5 ha**

Zusätzlich ist geplant ca. 0,7 ha Wiesenfläche für Festivalparken oder bei sonstigen besonderen Veranstaltungen zu nutzen. Hier können ca. 320 weitere Parkplätze bedarfsweise realisiert werden.

Die Gesamtgröße der betrachteten Fläche beträgt ca. 2,1 ha.

2. Lage

Die geplante Parkplatzfläche liegt am östlichen Rand der, im Norden von Rheinland-Pfalz gelegenen Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Das Plangebiet grenzt im Norden an die Gleisanlage der Ahrtalbahn, im Süden und Westen an die B 266 und die neue Anschlussstelle.

3. Infrastrukturelle Ziele

Der PKW-Parkplatz „Theilwiese" dient für den Zeitraum der Durchführung der Landesgartenschau von April bis Oktober 2022 als Hauptparkplatz. Er befindet sich in fußläufiger Entfernung zum geplanten Haupteingang der Landesgartenschau, welcher an der Kreuzstraße zwischen Apollinarisstadion und vorhandener Tennishalle erstellt werden soll.

Für besondere Veranstaltungen der Landesgartenschau soll die angrenzende Freifläche ebenfalls als Parkplatzfläche bereitgestellt werden. Hier werden keine baulichen Anlagen errichtet.

Weiteres kann dem beigefügten Lageplan, Anlage G06 entnommen werden.

4. Planungsrechtliche Vorgaben

Das Plangebiet liegt im Außenbereich. Die Flächen werden landwirtschaftlich als bewirtschaftete Wiesenfläche genutzt.

Die Liste der zu beanspruchenden Flächen für die jeweiligen Nutzungen sowie die Eigentumsverhältnisse sind als Anlage beigefügt.

Entsprechende Kauf- bzw. Nutzungsvereinbarungen mit den Eigentümern werden durch die Bauherrin abgeschlossen.

Die zwischen den Flächen befindlichen bzw. angrenzenden Bereiche mit Baumbewuchs werden nicht in Anspruch genommen.

Zu diesem Bauantrag wird eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) als UVP-Bericht durch das Büro Langen erstellt. Diese wird als Anlage nachgereicht.

Die Erschließung ist über die bestehende Kreuzstraße sowie in Verlängerung über bestehende Wege, welche im Rahmen der Baumaßnahme entsprechend baulich verbessert werden, gesichert.

5. Städtebauliche Rahmenbedingungen

Das Plangebiet liegt unmittelbar nördlich der B 266. Es wird im Norden abgegrenzt durch die Bahntrasse der DB AG „Ahrtalstrecke“ bzw. dem dort anschließenden Fahrweg „Gummiweg“.

Im Westen wird die Fläche begrenzt durch die neue Abfahrt der B266. Im Osten wird die Planungsfläche begrenzt durch einen vorhandenen Fahrweg in nord-südlicher Richtung.

Die nächste Bebauung befindet sich mit dem Werksgelände des Apollinaris-Brunnens auf der gegenüberliegenden Seite der Bahnstrecke. Südlich des Dammes der B266 befindet sich die Berufsbildende Schule. Die Entfernung zur nächstgelegenen Wohnbebauung im Ortsteil Heppingen beträgt ca. 325 m. Wohnen, Arbeiten und Erholen wird nicht beeinträchtigt.

6. Auffüllung

Für die Herstellung des Parkplatzes ist das Gelände entsprechend dem beigefügten Längsschnitt (Anlage G07) zu modellieren und aufzufüllen. Diese Auffüllung erfolgt mit Bodenmaterial der LAGA-Zuordnungsklasse Z0 bzw. Z0*, analog dem Wasserrechtlichen Genehmigungsantrag für die Erstellung der Auf- und Abfahrten auf die B266 im Rahmen der Maßnahme „Beseitigung Schienengleicher Bahnübergang", welche sich in unmittelbarem Anschluss an die hier vorgestellten Flächen befindet.

Die Auffüllung erfolgt bis in Höhe des vorhandenen höhergelegenen Fahrweges „Gummiweg" im Norden des Planbereiches für die Fläche des Hauptparkplatzes. Im Süden wird an das vorhandene Höhenniveau angeglichen. Insgesamt entsteht eine geneigte, plane Fläche.

Die Auffüllung verbleibt dauerhaft.

Der Bereich „Festivalparken" wird nicht mit einer Auffüllung versehen.

7. Hauptparkplatz Landesgartenschau

Der Hauptparkplatz für die Landesgartenschau soll auf einer Fläche von rd. 1,5 ha, ausmachend ca. 630 PKW-Parkplätze temporär errichtet werden. Der Aufbau erfolgt in Schotter bzw. Schotterrasen und wird sukzessive nach der Nutzung zurückgebaut. Ebenfalls zurückgebaut werden die erforderlichen Aufbauten.

Für den Parkplatz werden für die Fahrgassen 6,0 m breite Schotterstreifen erstellt, welche die 10 Meter breiten Rasenstreifen (2 x 5,0 m Senkrechtparkstreifen mit Schotterrasenbefestigung) trennen. Die einzelnen Stellplätze sind mit einer Breite von 2,50m bestimmt. Die Dimensionierung entspricht somit der Garagenverordnung.

Der Parkplatz erhält eine Umfahrung entgegen dem Uhrzeigersinn und schließt im Norden an den sogenannten „Gummiweg" an. Dieser Weg wird nicht verändert.

Die Einmündungsbereiche der Fahrgassen sollen zusätzlich mit Rasengitterplatten aus Recycling-Kunststoff befestigt werden, um Verdrückungen bei der Kurvenfahrt zu minimieren.

Zur Verkehrsleitung auf der Parkplatzfläche sind mehrere Verkehrszeichen notwendig, die die Einbahnstraßenführung anzeigen und eine möglichst reibungslose und rasche Belegung sowie eine schnelle Räumung des Parkplatzes zu ermöglichen

Eine Beleuchtung der Parkplatzfläche soll nur temporär mit mobilen Anlagen (Flutlichtmaste mit Stromaggregate) erfolgen.

Zur Abgrenzung der Stellflächen wird zwischen den Parkständen eine Markierung mittels einfacher Holzgeländer, ca. 1m Höhe, installiert, um auch ein Überfahren der Flächen in ungeordneter Weise zu unterbinden. Die einzelnen Parklätze werden auf diesen Geländern nummeriert und abgegrenzt.

Besucher der Landesgartenschau, welche einen Behindertenparkplatz aufsuchen möchten, werden separat geleitet, so dass auf diesem Parkplatz keine entsprechenden Flächen ausgewiesen werden. Busparkplätze werden ebenfalls an anderer Stelle zur Verfügung gestellt.

Wegweiser zur Landesgartenschau bzw. zu diesem Parkplatz werden großräumig erstellt, so dass der Verkehr bereits von den klassifizierten Straßen entsprechend gelenkt wird.

Nach der Nutzung wird die Fläche ihrer ursprünglichen Nutzung wieder zugeführt.

8. Bedarfsparkplatz „Festivalparken“

Die östlich des Hauptparkplatzes gelegene bewirtschaftete Wiesenfläche soll bedarfsweise genutzt werden, um weitere PKW-Parkmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Es werden keine Anlagen errichtet.

Nach der Nutzung wird die Fläche ihrer ursprünglichen Nutzung wieder zugeführt. Ggf. werden Bodenlockerungsmaßnahmen erforderlich.

9. Erschließung

9.1 Straßenerschließung

Die Anbindung der Flächen an das klassifizierte Straßennetz ist über die Verlängerung der Kreuzsstraße sichergestellt. Von dieser innergebietlichen Erschließungsstraße besteht eine unmittelbare Anbindung über die B266, die wiederum die direkte Anbindung an die BAB 61 sicherstellt.

Die Erschließung zum Hauptparkplatz erfolgt über vorhandene befestigte Wege, welche tlw. im Rahmen der Maßnahme ertüchtigt / verbreitert werden. Innerhalb der Parkplatzflächen werden Wegebeziehungen hergestellt (Hauptparkplatz); das

Gelände für das „Festival-Parken" erhält keine baulich hergestellten inneren Wegebeziehungen.

Die Erreichbarkeit der Flächen für die Feuerwehr ist ebenfalls über diese Wege bzw. über den ehemaligen „Gummiweg", welcher in Heppingen beginnt, sichergestellt.

Alle Wege besitzen bzw. erhalten die entsprechend erforderlichen Aufbaustärken, so dass die Befahrbarkeit für die gewünschte Nutzung sichergestellt ist.

9.2 Oberflächenentwässerung (RW)

Das anfallende Oberflächenwasser wird in der belebten Bodenzone versickert.

9.3 Weitere Erschließung

Schmutzwasser fällt nicht an.

Die Fläche erhält keinen Schmutzwasseranschluss sowie keinen Trinkwasseranschluss.

Der nächstgelegene Hydrant befindet sich in einer Entfernung von ca. 220m von der nord-westlichen Ecke des Parkplatzes entfernt. Dieser ist angeschlossen an eine Trinkwasserleitung DN 300 des Wasserwerkes der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Es ist nicht beabsichtigt, einen Stromanschluss auf den Flächen herzustellen.

10. Kosten

Die Kostenschätzung nach DIN 276 ist beigefügt, Kostenträger ist die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

11. Durchführung der Baumaßnahme

Die Maßnahmen sollen ab Herbst 2020 durchgeführt werden.

Aufgestellt:
Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 27.08.2020

Büro für Ingenieur- und Tiefbau
Berthold Becker GmbH

Kammer der Beratenden Ingenieure Rheinland-Pfalz 4102

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz iRG Dipl.-Ing. Justyn Hoerster 94713 Beratender Ingenieur

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

31. 08. 2020

Guido Orthen
Bürgermeister